



Verhandlungsschrift

über die

ordentliche SITZUNG des

GEMEINDERATES

Am **07.10.2021**

im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Dorf 1

Beginn: **19:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am **29.09.2021**

Ende: **20:40** Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

der Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GR. **Hansjörg Falger**

2. GV. **Hans Peter Höfler**

3. GR. **Peter Haider**

4. GR. **Gapp Martin** (Ersatz)

5. GR. **Mag. Christian Gruber**

6. GR. **Simon Ginther**

7. GR. **Thomas Sonnweber**

8. GR. **Stefan Kärle** (Ersatz)

9. GR. **Patrick Gamper**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Sekretärin Sabine Winkler**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **M. Sc. Eduard Köck, André Koch**

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: -

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war unter Einhaltung der geltenden COVID-Notmaßnahmenverordnung

öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 18.08.2021 sowie der Tagesordnung
2. Anträge und Bewerbungen sowie die Vergabe von Gemeindegrundstücken
3. Beratung und Beschlussfassung über den eventuellen Ankauf eines Splitsilos
4. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Außerhofer begrüßt alle Anwesenden des Gemeinderates sowie den Grundstückswerber Lukas Lorenz und seine Freundin Larissa.

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 18.08.2021 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 18.08.2021 ist jedem Gemeinderat per Mail zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung.

8 Ja 2 Enthaltungen wegen Abwesenheit (Gr. Gapp Martin, Gr. Stefan Kärle)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Anträge und Bewerbungen sowie die Vergabe von Gemeindegrundstücken

Bgm. Außerhofer gibt einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation, insgesamt sind 16 Anfragen für die drei zu vergebenden Grundstücke für Herbst 2021 eingegangen. Davon liegen 7 Bewerbungen innerhalb der Vergaberichtlinien; er bittet Sekretärin Winkler die Bewerbungen und die jeweiligen Ansuchen anhand der Planskizze Neubaugebiet Siedlung im Ortsteil Blockau vorzustellen.

Nach Sichtung der Bewerbungen wird vereinbart die beiden Ansuchen der Stanzacher, Aaron Hauser und Lukas Lorenz sofort zu behandeln. Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Anhand der Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach, wird das Grundstück Nr. 2725 mit einer Größe von ca. 568 m², an Herrn Aaron Hauser zum Preis von 45 Euro/ m² zuzüglich Immobiliensteuer verkauft. Die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach sind zwingend einzuhalten und werden dem Antragsteller übermittelt.

11 Ja

Anhand der Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach, wird das Grundstück Nr. 2733 mit einer Größe von ca. 551 m², an Herrn Lukas Lorenz zum Preis von 45 Euro/ m² zuzüglich Immobiliensteuer verkauft. Die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach sind zwingend einzuhalten und werden dem Antragsteller übermittelt.

11 Ja

Weiters wird nach einer kurzen Diskussion beschlossen, das dritte Grundstück im Herbst 2021 nicht zu veräußern.

Jene Bewerber die außerhalb der Vergaberichtlinien liegen erhalten eine Absage, jene die innerhalb liegen werden darüber informiert, dass bei dieser Vergaberunde die Stanzacher Einheimischen bevorzugt wurden. Sie haben jedoch die Möglichkeit für die nächste Vergaberunde im März 2022 nochmals ein Grunderwerbsansuchen mit einer aussagekräftigen Bewerbung für die noch freien Grundstücke mit den Nummern 2726, 2727 und 2732 einzureichen.

11 Ja

Gr. Mag. Gruber regt an bei künftigen Bewerbern ebenfalls einen Grundbuchauszug lautend auf Nachnamen, Vornamen und Geburtsdatum zu verlangen. (dies wird z.B. bei der Gemeinde Höfen so gehandhabt.)

Pkt. 3 Beratung und Beschlussfassung über den eventuellen Ankauf eines Splittsilos

Bisher konnte die Gemeinde Stanzach immer Split aus dem Silo in Vorderhornbach, das bislang im Besitz des BBA Reutte war ohne Berechnung (Material zahlte Gemeinde) entnehmen. Da dieser Silo künftig jedoch vom BBA nicht mehr genutzt wird und in das Eigentum der Gemeinde Vorderhornbach übergegangen ist und für diese Nutzung Miete verlangen möchte, stellt sich die Frage ob die Gemeinde Stanzach einen eigenen Splittsilo anschaffen soll. Bgm. Außerhofer berichtet, dass er im Vorfeld Erkundigungen bei der Gemeinde Steeg über in Frage kommende Silos eingeholt hat und konkret bereits zwei Angebote am Tisch liegen. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass ein gebrauchter Silo mit den Anschaffungskosten zwischen EUR 5.000,00 und EUR 7.000,00 netto einem neuen Silo mit den Anschaffungskosten zwischen EUR 27.000,00 und EUR 40.000,00 netto, vor zu ziehen ist. Bgm. Außerhofer wird dazu nochmals gesonderte Angebote einholen und per Mail an die Gemeinderäte versenden, die Entscheidung wird dann mittels Umlaufbeschluss entschieden.

11 Ja

Pkt. 4 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Bgm. Außerhofer informiert über die geplante Auflassung eines Urnengrabes. Wie soll künftig vorgegangen werden, wenn sich nicht verrottbare Urnengefäße in der Erde befinden, bzw. eine Urnennische nach der Benützungsdauer aufgelassen wird.

Vorgangsweise: Bereitstellung eines anonymen Reihengrabes für alle Urnen, die dahin umgebettet werden können. Natürlich wird die Umbettung der Urne, und der damit entstandene Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt. Die Urnen sollten mind. 50 cm tief im neuen Erdgrab verwahrt werden. Hier wird immer die Gemeinde die Arbeiten ausführen müssen, da die Grabbesitzer das Erdgrab bzw. die Urnennischen nicht eigenständig öffnen dürfen.

Gemäß der Infoeinholung bei Bestattung Longo vom 12.10.2021 wird diese Variante von vielen Gemeinden im Außerfern bereits angeboten. Die anfallenden Kosten werden dann, wie bei Grabbereitstellung, berechnet. Sollte seitens der Hinterbliebenen der Wunsch geäußert werden, kann auch hier das Bestattungsunternehmen gegen Kostenentschädigung, dazu geholt werden. Dies ist jedoch nicht zwingend notwendig.

Laut Stellungnahme der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten des Landes Tirol vom 12.10.2021:

Gemäß § 33 Abs. 7 zweiter Satz des Gemeindesaniätsdienstgesetzes hat die Ruhefrist bei Erdgräbern und bei Urnenstätten mindestens zehn Jahre zu betragen. Urnen, die nicht

in einem Erdgrab beigesetzt werden, kann die Gemeinde nach Erlöschen des Benützungsrechtes an der Grabstätte öffnen und die Asche unter Wahrung der Grundsätze der Pietät in einem Erdgrab verwahren. (Auf Grund Art. II des Gesetzes LGBL. Nr. 13/2018 ist § 33 Abs. 7 zweiter Satz in der Fassung des Art. 1 Z 10 der Novelle auch auf jene Urnen aus beständigem Material anzuwenden, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes mit 27.01.2018 in einem Erdgrab beigesetzt wurden.)

Somit kann - selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass die gesetzliche Ruhefrist eingehalten wurde - bei der Auflassung der Grabstätte die nicht verrottbare Urne entnommen und die Asche pietätvoll in einem Erdgrab verwahrt werden. Die Aschenreste aus der Urne dürfen nicht an die allenfalls noch vorhandenen Hinterbliebenen ausgehändigt oder irgendwo verstreut werden.

- b) Gr. Falger erkundigt sich nach der derzeitigen Regelung für die Nachtzeiten der Haupteingangstüre im Gemeindehaus. Es gilt folgendes: von 20:00 Uhr bis 6.00 Uhr und am Wochenende ist die Tür von außen verschlossen. Sollte in dieser Zeit z.B. das Schießlokal oder der Jungbauernraum benutzt werden oder Besucher für die Mieter kommen, kann die Nachtschaltung deaktiviert werden. Hierzu wurde im EG neben dem Eingang zur Bergrettung ein kleiner Schlüsseltresor aufgehängt (gültiger Code kann im Gemeindeamt nachgefragt werden). Im Tresor wird der Schlüssel zur Deaktivierung der Nachtschaltung bereitgestellt. Nach der jeweiligen Veranstaltung muss die Tür dann einfach für die Nachtschaltung wieder aktiviert werden.
- c) Vize-Bgm. Kärle Otto bringt den Vorschlag vor, sich mit der Thematik des Erscheinungsbildes des alten Friedhofes in Stanzach auseinander zu setzen. Es steht die Frage im Raum, ob jene Stanzacher die noch Gräber am alten Friedhof haben, diese weiter betreuen möchten oder auflassen wollen. Es könnte angedacht werden, dass jene Grabbesitzer, welche das Grab aufrecht erhalten wollen, die Fläche um und hinter dem Grab bis zur Kirchenmauer mitpflegen (Unkrautvernichtung usw.), die restlichen Flächen könnten dann regelmäßig von den Gemeindearbeitern gewartet werden. Es wird vereinbart, dass die Besitzer der Gräber evaluiert werden und dann mittels Anschreiben nachgefragt bzw. informiert werden.
- d) Vize-Bgm. Kärle Otto und Haider bringen das Anliegen von Klier Werner bzgl. des Kanaldeckels auf dem Gemeindeweg im Bereich Lend zur Sprache. Klier Werner würde auf eigene Kosten den Kanaldeckel tiefer setzen, er hat Angst, dass das Wasser zu ihm zurück auf das Grundstück läuft, da der Weg höher liegt. Bgm. Außerhofer wäre dafür, dies so zu belassen, da sich bisher alle Anrainer in allen Ortsteilen an sämtliche Kanalhöhen angepasst haben. Er sieht die Problematik des Wasserrücklaufs nicht und bittet alle GR sich eigenständig ein Bild vor Ort zu machen und ihm eine Rückmeldung zu geben. Für Herbst 2021 ist geplant die Hausanschlüsse und die LWL – Infrastruktur für alle Anrainer in diesem Bereich Lend zu verlegen. Die Asphaltierungsarbeiten werden dann für das Frühjahr 2022 geplant, damit sich bis dahin alles noch etwas setzen kann.
- e) Vize-Bgm. Otto Kärle informiert darüber, dass Alexander Friedle nachgefragt hat, ob es seitens der Gemeinde bereits eine Entscheidung bzgl. des Eislaufplatzes gibt und wo dieser Platz künftig zur Verfügung gestellt wird. Bgm. Außerhofer wird mit dem TC Lechtal, Herrn Kuisle und dem Gemeindevorstand ein Gespräch führen – Info folgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandataren und beendet die Sitzung um 20:40 Uhr.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat